Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
Bundesverband deutscher Banken e. V.
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V.
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.

Die Deutsche Kreditwirtschaft

Call for Evidence zur SFDR, Positionierung der Deutsche Kreditwirtschaft
28. Mai 2025

Executive Summary

Die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) ist ein wichtiges Instrument im Kampf gegen den Klimawandel. Durch Transparenz sollen Kapitalströme in nachhaltige Investitionen gelenkt und Greenwashing verhindert werden. Der aktuelle Review der SFDR sollte genutzt werden, um die Transparenz und Verständlichkeit für Anleger durch gezielte Anpassungen zu verbessern.

Die Ausgangslage

Aktuell setzt die SFDR auf harmonisierte Offenlegungsstandards in der EU, die es Anlegern erleichtern sollen, nachhaltige Finanzprodukte zu vergleichen und deren Nachhaltigkeitsrisiken zu verstehen. Diese Standards sind auch künftig notwendig, um Transparenz zu schaffen und das Vertrauen der Anleger zu gewinnen. Dennoch gibt es Verbesserungspotenzial, insbesondere mit Blick auf Umfang, Verständlichkeit und Nutzerfreundlichkeit der Informationen.

Das Ziel

Damit die SFDR effektiv wirken kann, müssen insbesondere Kleinanleger klare, prägnante und relevante Informationen erhalten. Ein Ansatz, der auf Einfachheit und Klarheit setzt, ist daher entscheidend. Es ist wichtig, unnötige Bürokratie und zusätzliche Komplexität zu vermeiden. Nur so kann die SFDR ihr Ziel erreichen: nachhaltige Investitionen fördern und Anlegern fundierte Entscheidungen ermöglichen.

Der Weg

Die SFDR sollte aus der Perspektive des Kleinanlegers überarbeitet werden, um sie nutzerfreundlicher zu gestalten. Unnötige Informationen und Vorgaben, welche die Komplexität erhöhen, sollten vermieden werden. Schließlich benötigen Anleger nur relevante Informationen, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Dies gelingt unter anderem durch drei klare und verständliche Produktkategorien sowie eine Reduktion und Vereinfachung der Offenlegungspflichten.

Dos

- Drei Produktkategorien einführen:
  - **Sustainable:** Für bereits nachhaltige Finanzprodukte, die entweder taxonomiekonforme Investments oder "Sustainable Investments" umfassen.
  - **Transition:** Für Finanzprodukte, die Transition ermöglichen und in Unternehmen investieren, die sich nachweislich in Transition befinden.
  - **ESG-Basis:** Für Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, die nicht den Kategorien "Sustainable" oder "Transition" zugeordnet werden können.
- Informationen für Anleger vereinfachen:
  - **PAI-Statement abschaffen:** Das PAI-Statement ist für Anleger ungeeignet und sollte abgeschafft werden. PAIs sollten nur noch produktbezogen für Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen offengelegt werden müssen.
  - **Anzahl der PAIs reduzieren:** Die Anzahl der PAIs sollte reduziert und mit der Berichterstattung der Unternehmen gemäß CSRD verzahnt werden. PAIs sollten künftig nur für

Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen verwendet werden. Für die Offenlegung sollten zudem nur die für die Anlagestrategie relevanten PAIs maßgeblich sein.

- **Offenlegungspflichten für Finanzprodukte auf das Wesentliche beschränken:** Nachhaltigkeitskriterien sollten nur für nachhaltige Finanzprodukte oder solche, die bestimmte Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen, offengelegt werden.
- **ESG-Templates im nachgelagerten Review auf Level II kürzen und vereinfachen:** Die aktuellen ESG-Templates sind zu umfangreich und überfordern Anleger. Sie sollten deutlich gekürzt und vereinfacht werden.
- **Website-Offenlegung für Finanzprodukte streichen (Art. 10 SFDR)**: Die Veröffentlichungspflichten auf der Webseite sollten entfallen, da Anleger die entsprechenden Informationen bereits vor dem Abschluss einer Vermögensverwaltung bzw. dem Erwerb eines Fonds erhalten.

Dont’s

- **Nachhaltigkeitsskala:**
  Keine Nachhaltigkeitsskala einführen: Eine Skala vereinfacht zu stark und kann Anleger irreführen, da Nachhaltigkeit mehrdimensional und komplex ist.
- **Anwendungsbereich:**
  Ausweitung des Anwendungsbereichs kritisch hinterfragen: Der aktuelle Anwendungsbereich der SFDR ist grundsätzlich ausreichend. Eine Ausweitung würde die Komplexität erhöhen. Es muss allerdings auch weiterhin möglich sein, Anlegern mit Nachhaltigkeitspräferenzen Nicht-SFDR-Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen anzubieten.